Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 48

Rubrik: Korrespondenzen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

reine Staatsschule zu fein - bas ift nicht zu vereinen. Die moberne Staatsichule lagt fich nicht mit der Konfessionsschule vereinen; denn ber Staat hat nicht die Aufgabe, tonfeffionell ju erziehen und zu bilden. Er ift angewiesen auf die Mitwirfung ber driftlichen Rirche und ber driftlichen Familie. Berfunden wir laut unfere Grundfage; denn anbere machen es nicht anders! Der Ev. Bolfsichullehrerverein und ber Lehrerabgeordnete Löchner haben ihre Ziele fo wenig verschwiegen wie die Volkspartei oder Sozialdemokratie. Darüber ist jedermann flar, was fie unter der "hiftorischen Behandlung" der Religion verstehen. Darum verleihen wir auch unferem Pringip ebenfo energischen Ausbrud! Unter hinweis auf ein Wort des hi. Augustinus, daß ber etwas gilt, ber wirklich auch etwas Ganges will, ichlog Redner mit einem begeisternden Appell, dem Ratholischen Schulverein treu zu bleiben, bie Pringipien desfelben mutig gu betennen und offen fur dieselben einjufteben." Die Berfammlung jollte ben Ausführungen wiederholt, befonbere jum Schluge fturmifchen Beifall. -

## Korrespondenzen.

1. Luzern. (-i-) Die Referendumsfrist gegen das neue Erziehungsgeset vom 18. Oktober 1910 ist mit dem 29. November unbenützt abgelaufen, und es wird nun der h. Regierungsrat die Inkrasterklärung der einzelnen Abschnitte des Gesets auszusprechen haben. Hinsichtlich der Besoldungen des Lehrpersonals gelten die erhöhten neuen Ausätze schon vom 1. November 1910 an und wird denselben nächsten Jänner noch eine sog. Teuerungszulage von Fr. 50 zugelegt. Derart erhalten somit die Lehrer, welche das Maximum der disherigen Besoldung noch nicht erreicht haben, für das Schuljahr 1910/11 eine Ausbesserung von Fr. 250 und die "Maximiken" eine solche von Fr. 300.

Bu ben neuen Besolbungsansaben, wie sie in Nr. 43 bieses Blattes wiedergegeben sind, kommt für jeden Primar- und Sekundarschullehrer noch eine sog. Wohnungsentschädigung von Fr. 250 und eine Holzentschädigung von Fr. 150, welche die Gemeinden zu leisten haben, sofern Wohnung und Holz nicht «in natura» bezogen werden, was bei zirka 3/4 der Lehrer der Fall

fein wirb.

Die verlängerte Primarschulzeit wird zweiselsschne mit dem nächsten Mai beginnenden Schuljahr 1911/12 in Wirksamkeit tretin. Als Regel gelten für Primarschulen 7 Jahresturse statt bisher nur 6. Mit besonderer Bewilligung des Erziehungsrates kann sie für einzelne Gemeinden auch auf 6 Jahreskurse und 1 Winterkurs oder auf 5 Jahreskurse und 3 Winterkurse normiert werden. Also Fortschritte und Verbesserungen allüberall, hoffentlich zur Zufriedenheit und zum Segen der Gesamtheit!

Nebenbei noch furz die Bemerkung, daß die "Betupfung" ber ichlafen gegangenen Settion Surfee in vorletter Nummer als vollwertig eingeschät

werben barf. Db's nutt?

2. Zug. \_\_\_ Unser h. Erziehungsrat befaßt fich gegenwärtig mit ber Revision ber Lehrmittel, und babei ist ber Gebanke aufgetaucht, bas Lesebuch

für die zwei obern Klassen in zwei gesonderte Teile zu zerlegen. Der Kantonaltonserenz vom 16. Nov. wurde nun die Frage vorgelegt: "Ist die Einsführung eines besondern Lesebuches für den 7. Kurs ratsam? Herr Oberlehrer Stäuble in Zug beantwortete klar und bündig folgende vier Fragen:

1. Was für ein Schülermaterial treffen wir großmehrheitlich in ber 7.

Rlasse unserer Stabt?

2. Entspricht das heutige 6. Lesebuch in Theorie und Pragis ben neuzeitlichen Anforderungen?

3. Wie kann ber Lehrer ber vermeintlichen Langeweile, verursacht burch

Beibehaltung bes gleichen . Lesebuches, steuern?

4. Lassen nicht auch andere Kantone ein und basselbe Lesebuch von zwei Klassen benutzen und bietet die Verwendung ein und besselben Buches während zwei Jahren erzieherisch und finanziell nicht manche Vorteile?

Die gestellten Fragen verraten, daß herr Stauble sich gegen bie Gin- führung eines 7. Buches ablehnend verhielt und zwar aus folgenben brei Grunben:

1. Die Schaffung eines besonbern 7. Lesebuches ift überfluffig.

2. Der gegenwärtige Mobus wirtt erzieherisch beffer.

3. Durch ibn laffen fich orbentliche finanzielle Ersparniffe machen.

Herr Stäuble machte u. a. geltend, daß es der Lehrer vollständig in der Hand hat, den Unterricht kurzweilig zu gestalten, Abwechslung eintreten zu lassen und so ein Wiederkauen des in der 6. Klasse Behandelten zu verhindern. Im Fernern hatten auch andere Kantone für mehrere Klassen dasselbe Lesebuch, so Schwyz für die 4. und 5., sowie für die 6. und 7., Nidwalden für die 5., 6. und 7., Obwalden für die 5. und 6., Zürich für die 7. und 8. Klasse.

Der Korreferent, hochw. Herr Kaplan Köllin, Oberlehrer in Neuheim, vertrat den gegenteiligen Standpunkt. Er konstatiert, daß bisher die 7. Klasse im Volke nicht dasjenige Ansehen genoß, welches ihr gebührt; sie sei im Gegenteil, weil die Schule abschließend, für das spätere Leben sehr wichtig. Eine Neubelebung der 7. Klasse sei sehr notwendig und hauptsächlich durch ein eigenes Leseuch möglich. Herr Röllin wünscht:

1. Daß dem 7. Lefebuch einzig die Praxis als Zielpunkt vorschwebe und bag in bemselben deshalb nur Erziehung und Charakterbildung förbernde voll-

wertige Stude Aufnahme finden.

2. Daß bas neue Buch ein zugerisches Bolfsbuch werbe.

Beide Referenten vertraten ihren Standpunkt in musterhafter Weise, und es wurden ihre Ausführungen start applaudiert. In der Diskussion kam jedoch vorzugsweise der ablehnende Standpunkt zur Geltung, und die Abstimmung ergab mehrheitlich Ablehnung eines besondern Lesebuches für den 7. Rurs.

Es wird nun ber h. Erziehungsrat die Revision des Lesebuches für den 6. und 7. Rurs möglichst bald unter Berücksichtigung der gefallenen Wünsche vornehmen, und die Untergebenen werden dann ebenfalls zufrieden sein.

# Pädagogisches Allerlei.

1. Ronferenzthema: Das diesjährige Thema für die Kreislehrerkonferenzen des Regierungsbezirks Breslau lautet: "Welche Anforder= ungen stellt das Kinderschutzesetz vom 30. März 1903 an die Bolks= schule, und welche Pflichten erwachsen für den Lehrer aus diesem Gesete?"

2. Sankt Burokratius: Das Ziel der Schulspaziergänge ist nach Anordnung der Oppelner Regierung jedesmal 14 Tage vorher der Kreis-